



**Niedersächsisches Landesamt
für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit**

Nieders. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ·
Postfach 39 49 · 26029 Oldenburg

Hans Test
Musterortsteil
Teststr. 22
21234 Musterdorf

Bearbeitet von
Dezernat 23

Telefon (Hotline)
0441 570 26-333

E-Mail
AB-Minimierung@laves.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
4130/04- AUR

Durchwahl
0511 2889-7935

Hannover
01.09.2015

**Betriebliche halbjährliche Therapiehäufigkeit gemäß § 58c Abs. 1 Arzneimittelgesetz (AMG) ¹
Mitteilung gemäß § 58c Abs. 5 AMG für das I. Kalenderhalbjahr 2015**

Sehr geehrte Tierhalterin, sehr geehrter Tierhalter,

für den Betrieb/ 03 452 000 0001
Halter Hans Test

mit Betriebsstätte/ Musterortsteil
Standort Musterweg 123
21234 Musterdorf

wurden für folgende mitteilungspflichtige Nutzungsarten aufgrund der von Ihnen und/oder durch von Ihnen beauftragte Dritte abgegebenen Mitteilungen zu Nutzungsart, Tierbestand und Arzneimittelverwendung und der o. g. Rechtsvorschriften mit Stand vom 31.08.2015 folgende betriebliche halbjährliche Therapiehäufigkeiten amtlich ermittelt:

Mitteilungspflichtige Nutzungsart	betriebl. halbjährl. Therapiehäufigkeit	ggf. weitere Erläuterungen	Ergänzung durch den Tierhalter ab 30.09.2015		
			Kennzahl 1	Kennzahl 2	Bewertung durch den Tierhalter
Rinder - Mastkälber bis 8 Mo	0,000				
Rinder - Mast ab 8 Mo	0,020	s.u. a)			
Schweine - Mastferkel bis 30 kg	2,000				
Schweine - Mast über 30 kg	keine Angabe	s.u. b)			
Hühner - Mast	0,400				
Puten - Mast	0,050				

Erläuterungen:

- Für diese Nutzungsart lag gemäß den vorliegenden Mitteilungen der Durchschnittsbestand unter der Grenze zur Mitteilungspflicht - siehe auch entsprechenden TAM-Vorgang 12309 in HI-Tier. Bitte überprüfen Sie die Angaben zum Tierbestand. Sollten Sie unterhalb der Meldegrenze liegen, melden Sie die Nutzungsart ab. Ggf. ist dieses für jedes Halbjahr neu zu prüfen.
- Für diese Nutzungsart konnte wegen fehlender oder fraglicher Mitteilungen keine betriebliche Therapiehäufigkeit ermittelt werden. Bitte überprüfen Sie umgehend, ob Sie Ihre Tierbestandsdaten korrekt eingegeben haben. Hierzu zählen der Stichtagsbestand zum 01.01. oder 01.07. eines Jahres und die Bewegungsdaten (Zu-/Abgänge). Eine fehlende oder falsche Angabe kann mit Bußgeld geahndet werden.

Dieses Schreiben ist für Ihre Unterlagen und zur eigenen Dokumentation gemäß § 58d AMG bestimmt.



Zertifizierung im Geltungsbereich
Gesundheitlicher Verbraucherschutz:
Beratungen, Zulassungen, Kontrollen,
Untersuchungen, Sonderaufgaben

**Dienstgebäude u.
Paketanschrift**
Eintrachtweg 19
30173 Hannover
Internet
www.laves.niedersachsen.de

Briefanschrift
Postfach 39 49
26029 Oldenburg

E-Mail
Poststelle@laves.niedersachsen.de

Telefon
0441 57026-0
Telefax
0441 57026-179

Besuchszeiten
Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr
Mo. - Do. 14.00 - 15.30 Uhr
Besuche bitte möglichst vereinbaren

Bankverbindung
IBAN: DE26 2505 0000 0106 0347 88
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

bitte wenden!

Was die ermittelte betriebliche halbjährliche Therapiehäufigkeit für die Tierhalter grundsätzlich bedeutet und welche Maßnahmen Sie im Einzelfall ergreifen müssen, entnehmen Sie bitte den Internetseiten des LAVES unter www.laves.niedersachsen.de im Bereich "Tiere" / "Tierarzneimittel und Rückstände" / "Antibiotika-Minimierung in Niedersachsen".

Hinweise:

- 1) Tierhalter, die Dritte für die Mitteilung von Arzneimittelabgaben benannt haben:
Bitte beachten Sie, dass die schriftliche Versicherung gemäß § 58b Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 AMG jeweils nach Ende eines Kalenderhalbjahres innerhalb von 14 Tagen erneut erfolgen muss.
Die Erfassung dieser Versicherung in HI-Tier erfolgt durch die TAM-Regionalstelle. Bitte übersenden Sie Ihre schriftliche Versicherung im Original daher direkt an die TAM-Regionalstelle (vit w.V., Heinrich-Schröder-Weg 1 in 27283 Verden).
- 2) vit w.V. ist lediglich mit der technischen Erstellung und dem Versand der Mitteilungen zur betrieblichen halbjährlichen Therapiehäufigkeit beauftragt worden.
- 3) Zum Zweck der Gebührenersparnis besteht die Möglichkeit, die betriebliche Therapiehäufigkeit ausschließlich online in HI-Tier abzurufen. Hierzu ist vorher eine entsprechende Eingabe in HI-Tier unter dem Menü-Punkt "TAM-Profil" erforderlich. Die Verpflichtung des Tierhalters, die Therapiehäufigkeit und den Vergleich mit den amtlichen bundesweiten Kennzahlen in seinen Unterlagen zu dokumentieren, bleibt bestehen.

Rückfragen zu dieser Mitteilung richten Sie bitte direkt an das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES, Postfach 3949 in 26029 Oldenburg oder E-Mail: AB-Minimierung@laves.niedersachsen.de) als zuständiger Behörde in Niedersachsen.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass in HI-Tier neben der zum 31.08.2015 amtlich festgestellten betrieblichen Therapiehäufigkeit für das I. Kalenderhalbjahr 2015 ggf. eine weitere betriebliche Therapiehäufigkeit für das I. Kalenderhalbjahr 2015 ausgewiesen wird. Diese ergibt sich, wenn Sie nach dem 31.08.2015 noch Mitteilungen bezüglich des I. Kalenderhalbjahres 2015 eingegeben haben oder hierzu bestehende Mitteilungen geändert haben.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und trägt daher keine Unterschrift.

¹ Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.12.2005 (BGBl. I S. 3394), zuletzt geändert durch Art. 2a des Gesetzes vom 27.03.2014 (BGBl. I S. 261)